

— Tyroff, I. 195 (die Rosen und die Knospen sind in der Abbildung nicht tingirt und erscheinen also silbern, wie der Schild).

Sachsen (früher), Preussen. Carl Gottlieb Kunth, Besitzer des Rittergutes Naundorf im Stifte Zeitz, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 7. Aug. 1790, in den Reichsadelstand erhoben. — Derselbe hat den Mannsstamm des Geschlechts fortgesetzt.

v. Langen.

Im blauen Schilde auf einem goldenen Dreiberge ein rechts gekehrter, silberner Hahn. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Gold und Blau, der linke aber von Silber und Blau quer getheilt ist, zwei schwarze Wolfstatzen emporwachsen. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links blau und silbern. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12 (der Dreiberger ist grün).

Herzogthum Nassau und Frankfurt a. M. Ludolph Joseph Langen, kurtrierscher Hofrath, wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz als Reichsvicar, 6. Juli 1792, unter ausdrücklicher Anerkennung seines „adeligen Herkommens“ von Neuem in den Reichsadelstand erhoben. Die Nachkommen desselben wurden im Herzogthume Nassau angesessen, wo Ludolph v. Langen Amtmann bei dem Kreisamte zu Königstein ist. Friedrich Nicolaus Ludolph v. Langen, geb. zu St. Goar, war zu Frankfurt a. M. als Polizei-Commissair angestellt und mit Elisabetha Franziska v. Welling vermählt. Von den beiden Töchtern desselben vermählte sich die jüngere, Gustave v. Langen, 1854 mit dem kön. bayer. Obersten und Bevollmächtigten zur Bundes-Militair-Commission Carl v. Liel.

Langwerth v. Simmern, auch Freiherren.

Im schwarzen Schilde oben ein blauer Turnierkragen von drei Lätzen und unter demselben eine goldene Lilie. Auf dem Schilde

steht ein mit einem schwarz-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei schwarze, auswärts gekehrte Widderhörner trägt, zwischen welchen die Lilie des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 15 (mit zwei einwärtssehenden, goldenen Drachen als Schildhaltern, und mit der Devise: *espoir me conforte*). — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 8 u. S. 7 (mit der Angabe, dass das Stammwappen in Schwarz eine goldene Lilie gewesen sei, welche sich auf dem Helme mit schwarz-goldenen Decken zwischen zwei Steinbockhörnern wiederholte, und dass mit einem solchen Wappen Hans Langwerth v. Simmern 1491 gesiegelt habe, so wie mit dem Bemerken, dass das jetzige Wappen der Familie dasselbe sei, wie das frühere, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass über der Lilie im Schilde ein dreiblättriger, blauer Turnierkragen schwebe. Da dieses Beizeichen jedenfalls von einer jüngeren Linie angenommen worden sei, jetzt aber die ältere nicht mehr blühe, so habe es auch seine Bedeutung verloren und sollte, heraldischen Grundsätzen gemäss, weggelassen werden. Als Schildhalter erscheine schon in dem erwähnten Siegel von 1491 ein Löwe. Jetzt werde ein solcher hinter dem Schilde sitzend geführt). — v. Hattstein, I. S. 351: v. Langwerdt, auch Langquid. — v. Meding, II. S. 333 (nach einem Stammbaume und nach v. Hattstein). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 17. — Humbracht, Tab. 54. — Gauhe, I. S. 1162 u. 1163: v. Langwert, Langwirt v. Simmern. — v. Hellbach, II. S. 13. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 187. — Freih. v. Ledebur, II. S. 10.

Hannover, Herzogthum Nassau. Altes, rheinländisches Adelsgeschlecht, welches früher in der Wetterau wohnte und Langerte, auch Langete hiess und geschrieben wurde. Wigand und Albrecht v. Langerte kommen 1343 vor, und Werner und Ulrich v. Langerte führten noch 1394 im Wappen die Lilie ohne den Turnierkragen. Bald nachher liess sich ein Sprosse des Geschlechts jenseits des Rheins, gegen Lothringen zu, nieder und, der dortigen Sprache gemäss, wurde zu dem G des Namens ein U gesetzt, so dass der Name Languert oder Langwirt entstand. — Die ordentliche Stammreihe der Familie beginnt Humbracht mit Nicolaus Langwirt, welcher zuerst von dem Städtchen Simmern auf dem Hundsrück, wo die ältesten Besitzungen des Geschlechts lagen, den Beinamen: v. Simmern, führte und um 1440 lebte. Von demselben stammte Johann, fürstl. pfälz. Canzler zu Simmern, dessen Sohn, Georg, sich im Rheingau

niederliess, und von ihm stammten im vierten Gliede Johann Adolph Langwerth v. Simmern, des deutschen Ordens Comthur zu Ober-Flenzheim, kurmainz. Kammerherr, Oberst und Commandant zu Erfurt, welcher 1700 starb, und Jörg Christoph, der mittelhheinischen Reichsritterschaft Ritter-Rath. Von demselben entsprossen zwei Söhne, Gottfried, welcher die katholische Religion annahm, kur-bayer. und fürstbischöfl. Regensburg. Rath und 1739 Weihbischof und des geistlichen Consistoriums des Stiftes Regensburg Präsident war, und Friedrich Reinhard, früher fürstl. zu Nassau-Idsteinscher Ober-Hofmeister und später markgräfl. baden-durlachscher Ober-Stallmeister. Durch Georg Reinhard Langwerth v. Simmern, Hof- und Canzleirath zu Hannover, kam die Familie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Hannover. Derselbe war nach Allem, wenn nicht ein Sohn, doch ein Enkel des eben genannten Friedrich Adolph, und das Geschlecht ist durch ihn dauernd fortgepflanzt worden. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der calenbergischen und hoyaischen Landschaft. Im Herzogthume Nassau führt dieselbe den freiherrlichen Titel, und die Freiherren v. Langwerth sind noch jetzt Patronatsherren zu Hattenheim und von Nassau mit dem Sauncher Hofe zu Eltville und der Burg zu Hattenheim belehnt, waren auch bis 1848 wählbar zur Herrenbank.

Lauer (Laur) v. Münchhofen, Freiherren.

Wappen nach dem Diplome von 1790 (s. unten). Schild geviert: 1 in Roth ein aufrecht gestellter, den Ring nach unten, den Bart nach links kehrender, goldener Schlüssel, welcher in der Mitte von einem grünen Kranze umgeben ist; 2 in Gold ein aufwachsender, einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, schwarzer Löwe, welcher in der aufgehobenen rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und innen hält; 3 in Silber ein einwärts gekehrter, rother Greif, und 4 in Blau drei (2 und 1) goldene Wecken. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den aufwachsenden Löwen des 2. Feldes mit dem Schwerte, welches hier in der linken Vorderpranke gehalten wird, und der linke zwei von Silber und Roth mit gewechsel-

ten Farben quer getheilte Büffelshörner, zwischen welchen zwei gekreuzte, mit einem grünen Kranze umwundene, goldene Schlüssel, die Ringe nach unten, die Bärte nach oben und auswärts gekehrt, schweben. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und golden, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, rother Greif und links ein auswärtssehender, gekrönter, doppelt geschweiffter, schwarzer Löwe. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften, welche, statt der Helmdecken, Schild und Helme mit einem Wappenmantel umgeben zeigen. Das Plauesche Gerichtssiegel hat auf dem Schilde eine siebenperlige Krone und Helmdecken. — Tyroff, I. 224.

Vermehrtes freiherrliches Wappen. Zwischen dem oben beschriebenen Schilde sind in der Mitte zwei Felder eingeschoben, und die Helme sind um einen, welcher die mittlere Stelle einnimmt, vermehrt. Der Schild ist also sechsfelderig in zwei Reihen, jede zu drei Feldern. Die eingeschobenen beiden Felder bilden im ganzen Schilde das 2. und 5. Feld. Feld 2 zeigt in Gold eine schwarze Säule, vor welcher in der Mitte an einem von der oberen linken Ecke der Säule herabhängenden, silbernen Bande schrägrechts ein silberner Stab hängt, und im 5. grünen Felde schwebt ein goldener Spiegel. Der hinzugekommene mittlere Helm mit grün-goldenen Decken trägt die Säule des 5. Feldes. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, II. 46. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 301. — Freih. v. Ledebur, II. S. 14.

Preussen. Adolph Julius Lauer (Laur), vormals k. preuss. Kammer-Secretair zu Magdeburg, dann markgräfl. Schwedtscher Hof-, Kammer- und Forstrath, später k. preussischer Kriegs- und Domainenrath, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Dipl. d. d. Dresden, 11. Sept. 1790, mit dem Prädicate: v. Münchhofen, in den Reichs-Pannerfreiherrnstand erhoben. Von den drei Söhnen desselben ist Julius Freiherr Lauer v. Münchhofen 1808 gestorben, Adolph Freiherr Lauer v. Münchhofen ist jetzt k. preuss. Oberst und Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments, und Eduard Freiherr Lauer v. Münchhofen trat in k. preussische Staatsdienste und kommt (1839) als Kammer-Gerichtsrath vor. Die Familie hat 1817 in der Provinz Brandenburg die grosse Besitzung Plaue an der Havel mit Zubehör erworben.

v. Lauterbach, auch Freiherren.

Im blauen Schilde ein schräglinks laufender, silberner Fluss, welcher von zwei einwärts gekehrten, gekrönten, goldenen Schlangen beseitet ist. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen offenen, blauen Adlersflug, dessen rechter Flügel mit einem schräglinken, der linke mit einem schrägrechten, silbernen Flusse belegt ist, und der linke den roth bekleideten Rumpf eines vorwärtssehenden Mannes mit blauer Mütze, um welchen sich aufwärts eine goldene, gekrönte Schlange windet. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige auf dem rechten Helme einen die Sachsen einwärtskehrenden, halb geschlossenen Adlersflug zeigen, dessen vorderer und hinterer Flügel mit einem schräglinken Flusse belegt sind. — Handschriftliche Notizen. — Zedler, XVI. S. 1203 (gibt über das Wappen Nachstehendes an: „das Wappen ist mit einem offenen Helme von einer Krone bedeckt; aus solcher raget ein halber Mann mit einer ungarischen Mütze ohne Arme hervor, zu beiden Seiten zwei in die Höhe schrägwärts stehende Balken halb blau und weiss. In dem Schilde geht von der Linken zur Rechten ein undulirter Balken, oberhalb und unterhalb desselben eine gekrönte Viper im blauen Felde. Die Helmdecken sind gelb und schwarz.“ Die Worte: zu beiden Seiten zwei in die Höhe schrägwärts stehende Balken halb blau und weiss, sind nicht zu verstehen). — N. Geneal. Handb., 1776, u. II. Theil d. Nachträge zu demselben, S. 152. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 302. — Freih. v. Ledebur, II. S. 15.

Frankfurt a. M., Preussen. Altes, nach Angabe Einiger, ursprünglich hessisches Adelsgeschlecht, welches seit 1734 der alten adeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. einverleibt war und 1798 im Mannsstamme erlosch, im weiblichen Stamme aber fortgeblüht hat. Das letzte Glied dieses Stammes ist die verwittwete Fürstin von Putbus, Luise Freiin v. Lauterbach, geb. 1784, welche in erster Ehe mit Röttger Grafen v. Veltheim verm. war. — Was den Ursprung der Familie aus Hessen anlangt, so gab es allerdings eine hessische Familie v. Lauterbach, deren Wappen Siebmacher, I. 142: v. Lauterbach, Hessisch, mitgetheilt hat und welche auch Estor, S. 36, als hessisches Geschlecht aufführt. Das Wappen dieser Familie zeigte in Roth einen schräglinks fliessenden, silbernen Strom, und auf dem mit einem von Roth und Silber ge-

wundenen Wulste bedeckten Helme mit roth-goldenen Decken stand ein offener, rother Adlersflug, dessen Flügel mit dem Strome des Schildes, der rechte Flügel schräglinks, der linke schrägrechts, belegt waren. Dieses hessische Geschlecht kam später nach Thüringen und Schlesien, wurde 1590 im Weimarschen etc. begütert und erwarb im 17. Jahrhunderte ansehnliche Güter in den Fürstenthümern Jauer und Liegnitz, weshalb auch dasselbe Sinapius, II. S. 772, unter Angabe des Wappens, wie oben nach Siebmacher angegeben wurde, besprochen hat. Weiteres über dieses Geschlecht findet sich nach Sinapius u. A. in Zedlers Universallexicon, XVI. S. 1202. In diesem Werke ist aber die hier in Rede stehende Familie, S. 1203, als eine, von dem erwähnten hessischen Geschlechte ganz verschiedene aufgeführt, doch ist über den Ursprung, die Erlangung des Adels etc. nichts angegeben, sondern es ist nur das Wappen (s. oben) beschrieben, und als Sprossen der Familie sind namentlich Wolf Adam und Ulrich Thomas v. Lauterbach genannt und in besonderen Artikeln besprochen. Wolf Adam, aus Schleiz gebürtig, gest. 1678, war früher Professor der Rechte zu Tübingen, später aber herz. württemb. Geh. Rath und Director des Consistoriums zu Stuttgart. Von demselben stammte Ulrich Thomas, gest. 1710, früher herz. württemberg. Oberrath, dann Abgeordneter des Fürsten von Ostfriesland bei dem Kammergerichte in Speier und seit 1698 Kammergerichts-Assessor vom Fränkischen Kreise. Aus der Ehe desselben mit Rosine Elisabeth v. Gülchen entspross Ulrich Heinrich, welcher 1714 nach Bayreuth kam, anfangs Process-, dann Hofrath wurde und 1737 als fürstl. Brandenb.-Bayreuth-Culmbach. Geh. Rath, Lehnpropst und Hofgerichts-Assessor lebte. Derselbe war mit Maria Regina v. Schütz vermählt, aus welcher Ehe zwei Söhne, Helvidius Christoph und Johann Friedrich, stammten. Nach diesen Angaben dürften wohl die alte hessische Familie v. Lauterbach und die hier besprochene Familie v. Lauterbach zwei verschiedene Geschlechter sein. — Das N. Preuss. Adelslexicon (a. a. O.) führt die Familie v. Lauterbach als dem Magdeburgischen angehöriges, zum Theil freiherrliches Geschlecht auf, und Freih. v. Ledebur (a. a. O.) sagt in dem Artikel: Lauterbach, Lautterbach: „Es sind verschiedene, zum Theil erloschene Geschlechter zu unterscheiden. I. In Schlesien etc.; II. in Preussen etc.; III. in Thüringen (Wappen: im rothen Felde ein schräg geführter Strom, Siebmacher, I. 142) etc.; IV. dem Carl August Malte Baisson ist am 11. April 1854 unter dem Namen v. Lauterbach der Adel zu Theil geworden

(Wappen: im goldenen Felde ein schräglinks gezogener Strom, begleitet von zwei gekrönten Schlangen).“ — Es gab übrigens noch eine andere Familie v. Lauterbach, deren Wappen Siebmacher und v. Meding anführen. Siebmacher, III. 84, setzt dieselbe unter die Steierischen Geschlechter, und zwar mit folgendem Wappen: im blauen Schilde auf einem grünen Dreiberge ein links gekehrter, goldener Löwe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Löwe des Schildes zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst, dessen rechter Flügel von Blau, Silber und Gold schräglinks, der linke aber eben so schrägrechts getheilt ist. Die Heldecken sind golden und blau. v. Meding, III. S. 385, beschreibt dieses Wappen zuerst nach einem Denkmale in der Domkirche zu Naumburg, und zwar, wie folgt: ein links gekehrter Löwe mit ausgeschlagener Zunge und auf dem gekrönten Helme desgleichen, doch daselbst wachsend und zwischen Adlersflügeln und nimmt dann auf Siebmachers Abbildung Rücksicht.

v. Leibniz (Leibnitz), Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 ein rechts gekehrter Löwe; 2 und 3 ein schräglinks gelegter, oben und unten abgehauener, an der rechten Seite zweimal, an der linken einmal gesteter Baumstamm. Den Schild bedeckt eine Krone. — Die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Trägers dieses Wappens, welches, so viel bekannt ist, in den gewöhnlichen Quellen der Heraldik nicht aufzufinden ist, wird die Ausnahme von der Regel rechtfertigen, dass ein Wappen ohne Farben etc. angeführt wird, doch ist nicht mehr zu geben, als zu erhalten ist! — Das Wappen ist oben nach Abdrücken zweier Petschafte beschrieben worden, welche sich an den vielen Briefen, die die Stadtbibliothek zu Leipzig von der Hand des grossen Leibnitz besitzt, mehrfach finden. Eine genaue Abbildung von zwei Siegeln dieser Petschafte ist nachstehender Schrift beigegeben: Ducentesima Natalicia Godofredi Guilielmi L. B. de Leibniz, Lipsiensis, Kalendis Juliis a. 1846 in Gymnasio Nicolaitano pie concelebranda rite indicit Scholae Nicolaitanae Rector C. F. A. Nobbe etc. Lipsiae, und der gelehrte Herr Verfasser der genannten Schrift hat durch diese Abbildung der Heraldik einen Dienst erwiesen, welcher von der Wissenschaft dankbar anzuerkennen ist. — Beide Petschafte

sind klein. Auf dem grösseren Siegel, wahrscheinlich von einem Metall-Petschafte, ist der Schild rund, mit Schnitzwerk umgeben und mit einer alten königlichen Krone bedeckt. Der Rand des Petschaftes ist punktiert. Das kleinere Siegel ist von einem Ringe. Der Schild ist spanisch, von zwei unter dem Schildesfusse gekreuzten, die Blätter nach aussen kehrenden Zweigen umgeben und mit einer siebenperligen Krone bedeckt. (Letztere, als dem zweiten Decennium des 18. Jahrhunderts angehörig, ist für die Sphragistik nicht ohne Interesse). — Zedler, XVI. S. 1517—1553. — v. Hellbach, II. S. 34 (sagt nur: den gelehrten und berühmten Gottfried Wilhelm Leibnitz, der zu Leipzig im Jahre 1640 [1646, s. unten] geboren wurde, machte Kaiser Carl VI. zum Baron und Reichshofrath).

Hannover. Der kurbraunschw. Geh. Justizrath und Historiograph Gottfried Wilhelm v. Leibniz wurde vom Kaiser Carl VI., 1711, in den Freiherrenstand erhoben. Ueber diese Erhebung giebt Zedler (a. a. O., S. 1534) an, dass v. Leibniz, als Kaiser Carl VI. zu Ausgange des 1711. Jahres (bekanntlich am 22. Dec. 1711) gekrönt wurde, durch „Vorschrift“ des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig zum kaiserlichen Reichshofrath ernannt und zugleich in den Baronenstand erhoben worden sei. — Gottfried Wilhelm Leibniz wurde zu Leipzig, 21. Juni (alten Calenders) 1646, nicht, wie Einige angeben, 23. Juni, welches der Tagtag war, geboren und starb zu Hannover, 14. Nov. 1716, als kurbraunschw. Geh. Justizrath, k. preuss. Geh. Rath, k. k. Reichshofrath, kais. russischer Geh. Justizrath etc. Derselbe war der Sohn des Professors der Moral an der Universität Leipzig M. Friedrich Leibniz und stammte aus der Ehe mit Catharina Schmuckin. In den Taufregistern der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig, in welcher Gottfried Wilhelm Leibniz am oben genannten 23. Juni 1646 getauft wurde, ist der Name Leibnütz geschrieben. Die Kirchenbücher der St. Thomas-Kirche zu Leipzig schreiben aber den Namen der Familie nicht nur Leibnütz, sondern auch Leibnitz und Leubnitz, und Leichenbegängnissschriften der Universität Leipzig den Namen des Vaters Leipnitz und den der Mutter Leibnütz. Im Archive der St. Thomasschule zu Leipzig ist der Name des Vaters, welcher, vor seiner Anstellung an der Universität, Collega III. der genannten Schule war, Leibnitz geschrieben. Gottfried Wilhelm Leibniz schrieb sich von 1668 an Leibnütz, später aber Leibniz und lateinisch Leibnitius. — Das Adels- und spätere Freiherrenprädicat hat Leibniz selten seinem Namen vorgesetzt.

Ueber die Erhebung in den Adelstand fehlen zuverlässige Nachrichten. Gubrauer, der neuere Biograph des grossen Leibniz, giebt an, dass Leibniz 1693 seinem Namen das Adelsprädicat hinzugefügt habe, und vermuthet, dass derselbe zwei Jahre vorher von dem nachmaligen Kaiser Joseph I., welcher bekanntlich 1689 die ungarische, und bald darauf die römische Königskrone empfangen hatte, geadelt worden sei: eine Vermuthung, welche wenig für sich hat, da, abgesehen von Anderem, um die genannte Zeit die kais. Standeserhöhungen vom Kaiser Leopold I. unterzeichnet worden sind. — Was noch das Wappen anlangt, so führt Zedler (a. a. O., S. 1517) an, dass sich Leibniz, dessen Grossvaters Bruder, Paul v. Leibnitz, Hauptmann auf der Windischen Grenze in Ungarn, vom Kaiser Rudolph II., wegen seiner Tapferkeit im Felde, mit einem besonderen Wappen belichen worden war, sich dieses Wappens nachmals gleichfalls beständig bedient habe, doch ist über dasselbe Weiteres nicht angegeben. Grotefend, welcher in Hannover von den Petschaften des Freiherrn v. Leibniz viele Abdrücke gesehen hat, erwähnt übrigens auch ein Petschaft desselben, welches verschlungen die Anfangsbuchstaben des Namens: G. W. L., zeigt.

v. Leiner, Ritter.

Schild getheilt durch einen schräglinken, blauen Balken, welcher mit drei unter einander stehenden, sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt ist. Oben (rechts) in Gold ein rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, unten (links) in Silber ein rechts gekehrter, rother Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den Adler der oberen Schildeshälfte und der linke einen offenen Adlersflug, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Blau und Gold quer getheilt ist. Zwischen beiden Flügeln schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern. Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 170: v. Leinner, und S. 357: v. Leiner. — v. Hellbach, II. S. 25.

Oesterreich. Johann Joseph v. Leiner, k. k. Gubernialrath in Böhmen und ständischer Deputirter, wurde vom Kaiser Joseph II.,

17. Mai 1784, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand versetzt. Derselbe war, als k. k. Rath und Ober-Steueramts-Director zu Prag, 22. Dec. 1763 (nach anderen Angaben 1774), in den Adelstand mit dem Prädicate: Edler von, erhoben worden.

v. Lersner, auch Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein rechtsschreitender, doppelt geschweiffter, rother Löwe mit erhobener, rechter Vorderpranke; unten in Blau ein silberner Pfahl. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Gold, Roth, Blau und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, aus welchem vorwärtssehend der Löwe der oberen Schildeshälfte zwischen zwei blauen Büffelshörnern aufwächst, von welchen jedes mit einem goldenen Querbalken belegt und in der Mündung mit einer, an der äusseren Seite aber mit drei silbernen Straussenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. — Siebmacher, I. 211: Die Lersner, Frankfurt a. M. adelige Patricier. — Kupferstich aus dem Frankfurter Calender mit der Umschrift: Friedr. Maxim. v. Lersner, der Röm. K. Maj. w. Rath, geb. 1736, kam in den Rath 1767, Schöff 1773, A. B. 1789 und 1798 (der Wulst ist von Silber und Blau gewunden, der aufwachsende Löwe auf dem Helme sieht rechts, die Querbalken der Hörner sind silbern, und die Helmdecken blau und silbern). — N. Geneal. Handb., 1777. S. 279, 1778. S. 332, und Nachtr., S. 153. — v. Hellbach, II. S. 31.

Frankfurt a. M. Altes, hessisches, aus Felsberg stammendes Geschlecht, welches schon 1521 vom Kaiser Carl V. einen Wapenbrief erhielt und 1681 in den rittermässigen, stifts- und turnierfähigen Reichsadelstand erhoben wurde. Mehrere Glieder desselben zeichneten sich in hessischen Diensten aus. Jacob Lersner, geb. 1504, war Vice-Canzler, und der Bruder desselben, Heinrich Lersner, ein in der Geschichte seiner Zeit ausgezeichneter Mann, 1542 Canzler. Der Sohn desselben, Hermann, geb. 1534, gest. 1613, wurde 1579 in die altadelige Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M. aufgenommen, welchem Hause die Nachkommen noch jetzt angehören. Heinrich Ludwig v. Lersner, geb. 1626, gest. 1696, und Philipp Ludwig v. Lersner, nebst den Söhnen

Philipp Christians empfangen vom Landgrafen Carl zu Hessen das Marburger und Grabensteiner Lehen, so wie von Ludwig Grafen zu Nassau das Nordenstadter Lehen. — Achilles August v. Lersner gab 1706 die bekannte Frankfurter Chronik heraus und brach mit derselben die Bahn zu der Geschichte seiner Vaterstadt. — Die jetzt noch allein blühende Linie stammt von Carl Ludwig Freiherrn v. Lersner, geb. 1777, gest. 1847, grossherz. hessischem Kammerherrn und Obersten, welcher mit Auguste Wilhelmine Helene du Bos Freiin du Thil vermählt war.

v. Leubnitz.

Im blauen Schilde ein goldener, die Hörner nach oben kehrender Mond mit nach links sehendem Gesichte, unter welchem drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher drei Straussenfedern, blau, golden, blau, trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — v. Meding, III. S. 398 u. 399 (nach einem Stammbaume und nach einem Petschafte ohne Farben). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IX. 20 (die Sterne sind fünfeckig und das Gesicht des Halbmondes sieht bei nach oben gekehrten Hörnern nach rechts). — Tyroff, I. 261 (die Sterne sind sechsstrahlig und das Gesicht des Mondes sieht bei nach oben gekehrten Hörnern nach links). — Knauth, S. 526: v. Leibnitz, weiland auf Liebenau. — Gauhe, I. S. 1196—1198: v. Leubnitz, Leibnitz. — v. Uechtritz, diplom. Nachr., V. S. 93, mit genealogischen Nachweisen aus den Kirchenbüchern zu Friedersdorf, Budissin, Dresden und Colditz aus den Jahren 1609—1785. — v. Hellbach, II. S. 34. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 306. — Freih. v. Ledebur, II. S. 29.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches nach den Angaben Einiger schon 1435 in dem gleichnamigen Stammhause im Meissnischen geblüht, nach Anderen aber vom Kaiser Rudolph II., in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Adel erhalten haben soll und zwar in der Person des Paul Leubnitz, eines Meissners, welcher als k. Kriegs-Oberst sich gegen die Türken ausgezeichnet hatte. Mit letzterem Umstande sucht man auch den halben Mond und die Sterne im Wappen in Einklang zu

bringen. — Die erstere Angabe scheint die richtige: es kommt nämlich, abgesehen von Anderem, 1428 ein Heinrich Leubnitz als Domherr zu Meissen und als des Kurfürsten Friedrich zu Sachsen Notarius und 1437 als Canzler vor. — Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an erwarb die Familie in der Lausitz bedeutenden Güterbesitz, wurde später auch im Meissnischen und im Voigtlande angesessen und blühte durch das 18. Jahrhundert hindurch in zahlreichen Sprossen, von welchen mehrere, wie Gauhe und v. Uechtritz ergeben, in kursächsischen Hof-, Staats- und Militairdiensten zu hohen Ehrenstellen kamen. Im 19. Jahrhunderte nahm der Stamm, dessen Stammhaus der alte Besitz des Geschlechts Nieder- und Mittel-Friedersdorf in der Oberlausitz geblieben war, an Sprossen immer mehr ab und ging, so viel bekannt ist, nach den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in der Lausitz aus. Im Voigtlande muss derselbe nach einer Angabe des Freiherrn v. Ledebur, nach welcher das Gut Bomsdorf 1840 der Familie gehörte, noch länger geblüht haben. — Die in einer neueren Mittheilung über den grossen Gottfried Wilhelm Freiherrn v. Leibnitz aufgetauchte Vermuthung, dass derselbe vielleicht mit der hier besprochenen Familie in Verbindung gestanden, ergibt sich schon durch das Wappen des Freiherrn v. Leibnitz (s. oben S. 288) als nicht begründet.

v. Leutsch.

Im von Silber und Grün quer getheilten Schilde ein ausgerissener, grünender Lindenbaum, dessen Stamm von natürlicher Farbe in der unteren, grünen Schildeshälfte rechts, wie links, von einer sechsblättrigen, silbernen Rose beseitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen ganzen Pfauenschweif trägt. Die Helmdecken sind grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige am Baume drei Wurzeln und fünfblättrige Rosen zeigen. — Siebmacher, I. 153: Meissnisch (die Rosen wie oben angegeben, der Baum ist mit zwei Wurzeln ausgerissen und der Pfauenschweif zeigt sechs [3, 2 und 1] Spiegel. Die „Declaration“ sagt: ein abgetheilter Schild, oben weiss, unten grün, darin ein grüner Baum mit einem holzfarbenen Stamme, die Rosen weiss. Auf dem Helme eine gelbe Krone, darin ein grüner Pfauenschwanz, die Helmdecken grün und weiss). — Sinapius, I. S. 592 (wie Sieb-

macher), und II. S. 778 u. 779. — v. Meding, I. S. 328 (nach Sinapius und Siebmacher). — Abbildung im Calender des K. und Reichskammergerichts zu Wetzlar mit der Unterschrift: Friedrich August v. Leutsch, von Sr. Churf. Durchlaucht zu Sachsen präsentirter Assessor, juravit 22. Oct. 1791 (der Baum ist mit drei Wurzeln ausgerissen und der Pfauenschweif besteht aus fünf Federn, jede mit zwei Spiegeln). — Wappenb. d. Königr. Hannover, C. 54 (der Baum ist ebenfalls mit drei Wurzeln versehen und der Pfauenschweif besteht aus zehn [3, 4, 3] Federn). — Gauhe, I. S. 1200 u. 1201. — Zedler, XVII. S. 691. — v. Hellbach, II. S. 36. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 227 u. 228. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 191. — Freih. v. Ledebur, II. S. 30 (der Stamm des Baumes ist silbern angegeben).

Sachsen, Preussen, Hannover. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches seit Ende des 15. Jahrhunderts vorkommt und welches nach Einigen eines Ursprunges mit der alten Familie v. Lindenau sein soll, wofür allerdings die Aehnlichkeit des Wappenschildes spricht, da die letztere Familie bekanntlich in einem von Silber und Grün quer getheilten Schilde einen ausgerissenen, grünenden Lindenbaum führt, welcher unten am Stamme auf jeder Seite, so wie auch unter der Wurzel von einer fünfblätterigen, rothen Rose mit goldenen Samen begleitet ist. Als altes Stammhaus der Familie v. Leutsch wird Sograu im Altenburgischen genannt. Sollte, da die Annahme, dass die Familien v. Lindenau und v. Leutsch eines Ursprunges sein dürften, viel für sich hat, nicht das Dorf Leutsch bei Leipzig der eigentliche Stammsitz derer v. Leutsch sein? Das genannte Dorf liegt nahe bei Lindenau, welches allgemein als Stammsitz der Familie v. Lindenau angenommen wird und bis in das 16. Jahrhundert (1519) in der Hand derselben blieb. Lindenau und Leutsch gehörten früher zusammen, wie ersteres noch jetzt Filial von letzterem ist, und so liegt die Vermuthung wohl nahe, dass eine Linie der Familie v. Lindenau, welcher Leutsch zustand, sich nach diesem Gute genannt und das Stammwappen, wie angegeben, verändert habe. — Von 1500 an besass das Geschlecht Seegrehna im ehemaligen Kurkreise, erwarb dann in den jetzigen Kreisen der Provinz Sachsen, Calbe, Wittenberg und Eckartsberga mehrere Besitzungen und wurde im 17. Jahrhunderte auch im Weimarischen und namentlich in Schlesien, wo die Familie sich weit ausbreitete, in den Kreisen Trebnitz, Oels etc. begütert. — Sinapius führt zuerst die Domina Ursula v. Leutsch, letzte Aebtissin

des Klosters Geringswalde im Meissnischen, auf, welche 1554 starb. Mit Hans Friedrich v. Leutsch, welcher 1623 Brokotschine im Trebnitzischen erwarb und Hofmeister am herz. Hofe zu Oels war, kam die Familie nach Schlesien. Von den Söhnen desselben starb Friedrich v. Leutsch, Herr auf Brokotschine, Rath des Herzogs Carl Friedrich zu Oels und Münsterberg, ohne Nachkommen, der Bruder desselben aber, Hans Ernst v. Leutsch, welcher 1665 noch lebte, pflanzte den Stamm durch eine zahlreiche Nachkommenschaft fort. — Aus der sächsischen Linie war Hans August v. Leutsch, Herr auf Mark-Vippach, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fürstl. sächs. Hofmarschall zu Weimar etc. und starb 1678 als Oberst und Commandant zu Heldringen. Der Sohn desselben, August v. Leutsch, gest. um 1710, kommt zuletzt als fürstl. sachsen-gothaischer Kriegsrath und General-Major vor. — Mehrere Sprossen des Geschlechts haben im vorigen, wie in diesem Jahrhunderte in der kön. preussischen Armee gestanden, und Christian Carl Wilhelm v. Leutsch starb 1798 als k. preuss. General-Major a. D. — In das Königreich Hannover ist die Familie um das Jahr 1816 mit dem Vice-Präsidenten Friedrich August v. Leutsch gekommen.

v. Leveling, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, und 2 und 3 in Silber auf grünem Boden ein grün belaubter Baum. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Blau und Gold mit gewechselten Farben quer getheilt sind, der Löwe des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt, zwischen zwei von Silber und Grün mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, den auf grünem Boden stehenden, grün belaubten Baum des 2. und 3. Feldes. Die Helmedecken sind rechts blau und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, VI. 88. — v. Hefner, II. 110 u. S. 93. — v. Lang, S. 429. — v. Hellbach, II. S. 36.

Bayern, Oesterreich. D. Heinrich Palmaz Leveling, Hofrath und Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität Ingolstadt (früher in Trier), wurde vom Kurfürsten Carl Theodor von

der Pfalz als Reichsverweser, 10. Sept. 1790, in den Reichsadels- und Ritterstand erhoben. Derselbe, aus einer rheinländischen Familie stammend, geb. 1742, gest. 1798, pflanzte den Mannsstamm durch vier Söhne fort: D. Heinrich Maria Dominicus Ignaz Ritter v. Leveling, geb. 1766, k. bayer. Hofrath und Lehrer der Arzneiwissenschaft auf der hohen Schule zu Landshut; D. Peter Franz Theodor, geb. 1767, k. bayer. Rath und Landgerichts-Physicus zu Göppingen; Franz Carl Anton Eberhard Caspar, geb. 1770, k. k. Rath in Wien, und Carl Anton Cölestin, geb. 1785, k. bayer. Mauth-Controleur in München. Wie angegeben, sind diese vier Brüder, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen worden. — D. Heinrich Palmaz Ritter v. Leveling war zu seiner Zeit durch seine Schriften als medicinischer Statistiker, Anatom und Physiolog sehr bekannt. Der ältere seiner Söhne galt, nach seinen Werken, für einen sehr kundigen Anatomen und Physiologen und der zweite für einen sehr umsichtigen Arzt und Chirurgen.

v. Leykam, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein gestürzter, eiserner Anker mit Querholz. 1 und 4 in Roth ein silberner, gefluteter Querbalken, und 2 und 3 in Gold ein einwärts gegen die obere Ecke des Feldes springender Biber von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den gestürzten Anker des Mittelschildes, doch ohne Querholz, der rechte einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, rothen Adlersflug, welcher von dem gefluteten Querbalken des 1. und 4. Feldes durchzogen ist, und der linke Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, geschlossenen, schwarzen Adlersflug. Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten roth und silbern, die des linken schwarz und golden, und den Schild hält rechts ein auswärtssehender, gefleckter Panther, links aber ein auswärtssehender, goldener Löwe. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 50. — v. Wölkern, 3. Abth. S. 137 u. 138. — Wappenb. d. Oesterr. Monarchie, XI. 69 (der vordere Flügel des halb geschlossenen Fluges auf dem linken Helme ist schwarz, der hintere golden). — v. Hefner, II. 43 u. S. 44 (giebt

als rechten Schildhalter einen Tiger an). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXXIII. 146 und S. 70 u. 71. — Wappenb. der Preuss. Monarchie, VI. 64. — Das Stammwappen findet sich in den Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 20: v. Leykam. Der Schild ist geviert und gleicht ganz dem vierfelderigen Hauptschilde des freiherrlichen Wappens. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, einen gestürzten, eisernen Anker (mit Ringe, doch ohne Querholz) trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — v. Hefner, welcher a. a. O. auch das Stammwappen gegeben hat, belegt jeden der schwarzen Flügel auf dem Helme mit einem silbernen, gestuteten Querbalken. — Dagegen zeigt im Calender des K. und Reichskammergerichts zu Wetzlar das Wappen mit der Unterschrift: Francis. Georgius v. Leykamm, von Ihro K. Maj. der Röm. Kaiserin, als Königin und Churfürstin von Böhmen, präsentirter Assessor, juravit 6. Juli 1758, den rechten Flügel auf dem gekrönten Helme von Roth und Silber, den linken aber von Gold und Schwarz quer getheilt, und die Helmdecken sind ebenfalls rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — v. Lang, S. 175 u. 176. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 74. — v. Hellbach, II. S. 39. — N. Preuss. Adelslexicon, V. S. 307. — Freih. v. Ledebur, II. S. 32.

Bayern, Preussen, Grossherzogthum Hessen. Franz Georg v. Leykam, kais. Geh. Reichs-Referendar, wurde vom Kaiser Joseph II., 23. Febr. 1788, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe, welcher vom Kaiser Franz I., 1750, den Reichsritterstand erhalten hatte, stammte aus Cöln, stand früher in kurcölnischen Diensten, wurde dann Assessor bei dem Kammergerichte zu Wetzlar, hierauf Reichs-Referendar und später Con-Commissarius in Regensburg. — Ein Sohn desselben war Werner Freiherr v. Leykam, geb. 1766, grossherzogl. badischer Kämmerer, fürstl. Thurn- und Taxischer Geh. Rath, später Hof-Marschall etc., welcher, nach v. Lang (a. a. O.), in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen war. — Später wurde die Familie in der preussischen Rheinprovinz im Kreise Grevenbroich begütert und dieselbe ist der Adelsmatrikel der genannten Provinz in der Freiherrnklasse unter No. 44, und zwar in der Person des Franz Freih. v. Leykam, Herrn auf Elsum und Weilern, grossherzogl. hessischen Hof-Kammerherrn (Darmstadt, 30. Juni 1829) einverleibt. — Aus der freiherrlich v. Leykamschen Familie stammte die zweite Gemahlin des Fürsten

Clemens Wenzel Lothar v. Metternich-Winneburg etc., Maria Antoine Freiin v. Leykam, geb. 1806, verm. 1827, gest. 1829, welche zur Gräfin v. Beilstein erhoben worden war.

v. Leyser, Edle, auch Freiherren.

Wappen der Edlen v. Leyser. Im schwarzen Schilde mit schmaler, goldener Einfassung zwei neben einander aufgerichtete, mit den Hörnern auswärts gekehrte, goldene Halbmonde mit Gesichte. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt sechs schwarze, sich vorwärts neigende Straussenfedern, von welchen drei sich rechts und drei links kehren und welche mit den beiden Halbmonden des Schildes belegt sind, und der linke einen offenen, von Schwarz und Gold mit gewechselten Farben quer getheilten Adlersflug. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Schild und rechter Helm enthalten das alte Stammwappen von 1590 (s. unten), der linke Helm aber ist 1776 bei Erhebung in den Reichsritterstand (s. ebenfalls unten) hinzugekommen. — Das alte Stammwappen giebt Tyroff, I. 273, doch ist die im Diplome ausdrücklich angeführte schmale, goldene Einfassung des Schildes nicht angegeben. — Da nach Siebmacher, I. 48: Die Leiser, Steierisch, das alte steiermärkische und Kärntner Adelsgeschlecht v. Leyser, in welches später der Freiherren- (Siebmacher, IV. 15) und Grafenstand kam, ein gleiches Wappen führte, so lässt sich annehmen, dass Polycarp Leyser (s. unten) in ursprünglichem Zusammenhange mit demselben gestanden habe.

Wappen der Freiherren v. Leyser. Im schwarzen Schilde mit schmaler, goldener Einfassung die beiden oben beschriebenen Halbmonde des Stammwappens. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Freiherrenkrone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben, welche beide den Helmschmuck des Stammwappens, die oben angeführten sechs, mit den Halbmonden des Schildes belegten, schwarzen Straussenfedern, tragen. Die gesammten Helmdecken sind schwarz und golden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 225. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, I. 57. — So sind denn bei Erhebung in den Freiherrenstand die freiherrliche Krone und die Schildhalter hinzugekommen und

der Schmuck des linken Helmes ist verändert worden. — Freih. v. Ledebur, II. S. 32.

Sachsen, Preussen. August Polycarp Leyser, kursächs. Hof- und Justitienrath, erhielt vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 18. Oct. 1776, die Bestätigung des von seinem Vorfatter-Vater im Jahre 1590 (s. unten) erlangten Adelstandes mit der ihm beigelegten Qualität eines Reichsritters sammt der Benennung: Edler v. Leyser: eine Bestätigung, welche in Kursachsen, 24. Nov. 1779, amtlich bekannt gemacht wurde. Später wurde derselbe, als kursächs. Hof- und Justitienrath und Geh. Cabinets-Secretair, Herr auf Rothwernsdorf und Zehista, im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 25. Sept. 1790, in den Reichs-Panner-Freiherrnstand erhoben. — Was den Adelstand der Familie anlangt, so kam derselbe vom Kaiser Rudolph II., 22. Dec. 1590, in die Familie, und zwar in der Person des berühmten Theologen Polycarpus Leyser, geb. 1552 zu Wimmenden im Württembergischen, gest. 1610 als kursächs. Ober-Hofprediger zu Dresden. Ein Nachkomme desselben, D. Augustin v. Leyser, geb. 1683, gest. 1752, der zu seiner Zeit und noch später so berühmte Jurist, erhielt als kursächs. Hofrath, Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät zu Wittenberg, vom Kaiser Carl VI. die Bestätigung des alten Adels, welche in Kursachsen, 1. Febr. 1740, amtlich bekannt gemacht wurde, und eine gleiche Bestätigung erlangten vom Kaiser Joseph II. die Gebrüder Johann Gottlieb Leyser, kursächs. Ober-Consistorialrath, und Johann Gotthelf Leyser, Kauf- und Handelsherr zu Leipzig, welche, 11. Mai 1771, in Sachsen publicirt wurde. — Die alte, berühmte Familie ist vor einigen Decennien in Sachsen ausgegangen, blüht aber noch in Preussen und erwarb neuerlich in Pommern im Caminschen Kreise Besitz.

Liebert v. Liebenhofen, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein schwebendes, rothes Kreuz, welches von vier goldenen Münzen, in jeder Ecke eine, begleitet ist. 1 und 4 in Silber drei (2 und 1) brennende, rothe Herzen, und 2 und 3 in Gold drei (2 und 1) blaue Lilien. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mitt-

lere Helm trägt ein sechseckiges, goldenes Schirmbret mit fünf goldenen Quasten, welches mit den drei Lilien des 2. und 3. Feldes belegt ist; der rechte Helm einen die Sachsen einwärtskehrenden, schwarzen Adlersflügel, welcher mit dem Kreuze und den Münzen des Mittelschildes bezeichnet ist, und der linke einen die Sachsen ebenfalls einwärtskehrenden, silbernen Adlersflügel, auf welchem sich die drei brennenden Herzen des 1. und 4. Feldes wiederholen. Die Decken des mittleren Helmes sind blau und golden, die des rechten schwarz und golden, die des linken roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende Leoparden. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 50 (gibt als Schildhalter Tiger, doch nennt das Diplom dieselben Leoparden). — v. Wölkern, 3. Abth. S. 139 u. 140. — v. Hefner, II. 44 u. S. 45 (gibt ausser dem freiherrlichen Wappen auch das Stammwappen und zwar letzteres, wie folgt: im schwarzen Schilde ein schwebendes, goldenes Kreuz, von vier goldenen Ballen begleitet. Der Helm trägt einen geschlossenen, schwarzen Adlersflug mit der Schildesfigur. Die Helmdecken sind schwarz und golden). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., IX. 5 (den Schild halten zwei gefleckte Tiger). — Das Wappen der Liebert Edlen v. Liebenhofen, Ritter, findet sich in den eben genannten Supplementen, X. 20. Das Wappen gleicht ganz dem freiherrlichen Wappen, nur findet sich der mittlere Helm nicht vor, welcher mit der fünfperligen Krone und den Schildhaltern bei Erhebung in den Freiherrenstand hinzugekommen ist. — v. Lang, S. 176. — v. Hellbach, II. S. 44.

Bayern. Benedict Adam Liebert wurde vom Kaiser Franz I., 1753, mit dem Prädicate: Edler v. Liebenhofen, in den Reichsritterstand erhoben und erhielt das Patriciat zu Augsburg. Später wurde derselbe vom Kaiser Joseph II., 28. Juni 1770, in den Reichsfreiherrenstand versetzt und ist als bayerischer Finanzrath und Banquier zu Augsburg gestorben. — Der Sohn desselben, Peter Adam Freiherr Liebert v. Liebenhofen, geb. 1759, ebenfalls Banquier zu Augsburg, war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. v. Hefner (a. a. O.) führt an, dass die Familie unter die Patriciatsfamilien Augsburgs, Ulms und Memmingens gerechnet werde, sich in älteren Zeiten auch Lieber geschrieben habe und unter diesem Namen schon 1263 in Augsburger Urkunden vorkomme.

**v. Limburger, Edle, und Edle v. Limburger, Freiherren
v. Ehrenfels.**

Wappen der Edlen v. Limburger. Schild quer getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, rechts gekehrter, goldener Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeworfenem Schweife; unten in Gold zwei rothe Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte, mit rückwärts gekehrter Mündung, roth, das linke, mit vorwärts gekehrter Mündung, golden ist, den aufwachsenden Löwen der oberen Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 22 u. 23 (die Beschreibung giebt auf dem Helme, zwischen den Büffelhörnern, den aufwachsenden Löwen der rechten Schildeshälfte an, in der Abbildung aber fehlt derselbe eben so wie auf Petschaften). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 91 (auf dem Helme stehen ebenfalls nur die beschriebenen Büffelhörner).

Wappen der Edlen v. Limburger, Freiherren v. Ehrenfels. Schild der Länge nach getheilt: rechts das oben beschriebene Wappen der Edlen v. Limburger, der aufwachsende Löwe und die Querbalken; links in Silber ein mit der Spitze aufwärts gekehrtes, eisenfarbenes Schwert mit goldenem Griffe, über welches, in Gestalt eines Andreaskreuzes, schrägrechts ein grüner Eichenzweig, schräglinks aber ein mit den Spitzen nach oben und links gekehrter, eisenfarbener Dreizack an einem braunen Stiele gelegt sind. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone und auf dieser erhebt sich ein gekrönter Helm, welcher den oben angeführten Helmschmuck des Wappens der Edlen v. Limburger, die beschriebenen Büffelhörner, trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und silbern, und den Schild halten zwei auswärtsschende, goldene Löwen mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch aufgeworfenen Schweifen. — Handschriftliche Notizen nach dem Diplome und Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 21 u. 22 (in der Beschreibung ist auch der aufwachsende Löwe auf dem Helme angegeben). — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 20 (nach Dorsts Abbildung).

Sachsen. Christian Gottlieb Limburger, k. sächs. Kammerath und Kauf- und Handelsherr zu Leipzig, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Warschau, 16. Juni 1810, mit dem Prädicate: Edler von, in den Adelstand

des Königreichs Sachsen erhoben, und später wurde derselbe Christian Gottlieb Edler v. Limburger, k. sächs. Kammerrath und Senator zu Leipzig, vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, aus höchst eigener Bewegung, laut Dipl. d. d. Dresden, 19. Aug. 1815, mit Vermehrung des Wappens und dem Prädicate: Freiherr v. Ehrenfels, in den Freiherrenstand versetzt. Der Mannsstamm ist nicht fortgesetzt worden, wohl aber erhielten die Nichten und Adoptivtöchter des Kammerraths Edlen v. Limburger, Freiherrn v. Ehrenfels: die drei Schwestern Tölpe in Leipzig, Johanna Theodore Emilie Tölpe, Johanna Theodore Luise Tölpe, und Johanna Theodore Julie Tölpe, im März 1818 ein königliches Anerkennungsdiplom als Edle v. Limburger, Freiinnen v. Ehrenfels.

v. Lindemann, auch Freiherren.

Adeliges Wappen. Schild quer getheilt; oben in Roth ein aufwachsender, rechtssehender, goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln; unten in Gold ein aufrecht stehendes, grünes Lindenblatt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem ein rechtssehender, rother Adler mit ausgebreiteten Flügeln hervorbricht. Die Helmdecken sind roth und golden. — Abdrücke von Petschaften und handschriftliche Notizen. In Folge letzterer soll der aufwachsende Adler, wie angegeben, im Schilde golden, auf dem Helme roth sein, und nur in einem Manuscripte über die in Kursachsen anerkannten Standeserhöhungen ist im Wappen des kursächs. Hof- und Justitierrathes Gottfried Ferdinand v. Lindemann der Adler auf dem Helme schwarz angegeben. — Tyroff, I. 178 (ganz, wie oben angeführt). — Gauhe, II. S. 1656. — Freih. v. Ledebur, II. S. 38.

Freiherrliches Wappen. Schild mit breiter, schwarzer Einfassung, in welcher sich 18 goldene Kugeln finden, oben und unten je fünf und an jeder Seite, zwischen der oberen und unteren Reihe, vier, und quer getheilt: oben in Roth der beschriebene aufwachsende, goldene Adler, und unten in Gold das grüne Lindenblatt des Stammwappens. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Der rechte Helm trägt einwärtssehend den aufwachsenden, rothen Adler des Stammwappens, und der linke, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, das grüne Lindenblatt der unteren Schildeshälfte.

Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken schwarz und golden, und den Schild halten zwei auswärtsehende, goldene Löwen. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften, von welchen neuere die Devise: *Nec temere, nec timide*, ergeben. — Tyroff, I. 235.

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches Adelsgeschlecht, welches in der Person des kursächs. wirkl. Geh. Rathes D. Laurentius Lindemann, Herrn auf Grosssedlitz (welcher, unter den Kurfürsten Moritz und August zu Sachsen, den Staatsgeschäften vorstand), vom Kaiser Ferdinand I., 1563, den Adelstand erhielt, dessen sich aber die Familie wenig bediente und welcher später ganz abgelegt wurde, bis von 1783—1790 drei Erneuerungsdiplome desselben in die Familie kamen. Das erste dieser Diplome erhielt vom Kaiser Joseph II., 24. April 1783, Gottfried Ferdinand Lindemann, kursächs. Hof- und Justitienrath, und dasselbe wurde in Kursachsen, 13. Sept. 1783, bekannt gemacht. Das zweite Diplom wurde, laut amtlicher Bekanntmachung d. d. Dresden, 12. Oct. 1784, vom Kaiser Joseph II., 11. Juli 1784, dem kursächs. Commissionsrathe und Haupt-Salz-Licent.-Einnnehmer zu Freiburg Levin August Lindemann verliehen, und das dritte erlangte im kursächsischen Reichsvicariate, 31. Juli 1790, der kursächs. Finanzrath Friedrich August Ferdinand Lindemann für sich und seinen jüngeren Bruder, Friedrich Carl Adolph Lindemann. — In allen diesen Diplomen wurde das alte Wappen der Familie, wie oben beschrieben worden ist, bestätigt. Die Familie wurde in der Oberlausitz begütert und die eine dieser adeligen Linien blüht noch in Sachsen; in eine andere ist in der Person des kursächsischen Hofrathes bei der Landesregierung Gottfried Ferdinand v. Lindemann im kursächs. Reichsvicariate, 31. Juli 1790, der Reichsfreiherrnstand gekommen, und drei Sprossen der freiherrlichen Linie stehen jetzt in der königl. sächsischen Armee. Glieder des adeligen Geschlechts haben in diesem Jahrhunderte auch in der kön. preussischen Armee gestanden.

v. Lindemann-Just, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 mit schwarzer, mit 18 goldenen Kugeln belegter Einfassung und quer getheilt: oben in Roth ein aufwachsender, rechtssehender, goldener Adler, unten in Gold ein auf-

recht stehendes Lindenblatt (Lindemann, s. den vorstehenden Artikel); 2 und 3 der Länge nach getheilt: rechts in Gold ein die Mitte des Feldes durchziehender, schräglinker, mit einem einwärts gekehrten, grünen Palmzweige belegter, blauer Balken, und links in Blau zwei schrägrechte, silberne Balken, von welchen jeder ebenfalls mit einem Palmzweige, wie in der rechten Feldeshälfte, belegt ist (Just, s. oben den betreffenden Artikel). Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei silbernen Büffelshörnern, in deren Mündungen die Palmzweige des 2. und 3. Feldes stecken, ein vorwärtsschender, grün bekränzter Mann empor. Derselbe ist rechts blau, links golden bekleidet, mit Kragen und Leibbinde von gewechselter Farbe, und umfasst beide Hörner so, dass an jeder äusseren Seite derselben eine Hand zum Vorschein kommt (Justscher Helmschmuck). Der rechte Helm trägt einen aufwachsenden, einwärtsschenden, rothen Adler, und der linke, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, das Lindenblatt der unteren Hälfte des 1. und 4. Feldes (der rechte und linke Helm sind die Lindemannschen Helme). Die Decken des mittleren Helmes sind rechts blau und golden, links blau und silbern, die des rechten roth und golden, die des linken schwarz und golden. Den Schild hält rechts ein auswärtsschender, goldener Löwe und links ein vorwärtsschender Leopard, und die Devise ist: Nec temere, nec timide. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, IV. 14 (die Leibbinde des Mannes auf dem mittleren Helme ist nicht tingirt).

Sachsen. Nach Erlöschen der freiherrlichen Familie v. Just im Mannsstamme (s. oben) ist, mit königl. Bestätigung vom 29. Mai 1824, Namen und Wappen derselben auf die freiherrliche Familie v. Lindemann übergegangen, und zwar so, dass, wie angegeben wird, das älteste Glied der Familie den Namen Freiherr v. Lindemann-Just und das oben beschriebene Wappen führt. Der Richtigkeit der letzteren Angabe stand früher der Umstand entgegen, dass in den Listen der kön. sächsischen Armee die Gebrüder Oscar und Alexander Freiherren v. Lindemann Beide mit dem Namen: v. Lindemann-Just aufgeführt waren. In den neuesten Listen findet sich weder bei den Genannten, noch bei einem dritten Sprossen der freiherrlichen Linie der Beiname Just.

v. Ludwiger.

Im blauen Schilde eine strahlende, goldene Sonne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher, zwischen zwei von Blau und Silber mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, die Sonne des Schildes trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen das eine auf dem Schilde zwei gekrönte Helme zeigt. Der rechte Helm trägt die beschriebenen Büffelshörner, und der linke die Sonne des Schildes. — Dreyhaupt, II. Beil. B., S. 88 u. Tab. 28. — v. Meding, II. S. 357, nach Dreyhaupt. — Tyroff, II. 197. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 91. — v. Hellbach, II. S. 314. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 314. — Freih. v. Ledebur, II. S. 62.

Preussen, Sachsen. Jonas Ludwiger, der Rechte Doctor, Senior des Schöppenstuhls zu Halle etc., wurde vom Kaiser Rudolph II., 1597, mit den Söhnen seines Bruders in den Adelstand erhoben. Dieselben stammten aus einer angesehenen, zur Pfännerschaft in Halle gehörenden Familie, welche schon früher einen Wappenbrief erhalten hatte. Das in diesem Briefe verliehene Wappen wurde bei Erhebung in den Adelstand bestätigt und der Helm mit einer Krone vermehrt. — Von den Sprossen des Geschlechts, dessen Adel von dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, 4. Juli 1696, in der Person des Johann Caspar v. Ludwiger anerkannt worden war, haben später mehrere in königl. preussischen Staatsdiensten gestanden, auch kam die Familie, welche im 17. und 18. Jahrhunderte im jetzigen Saalkreise, so wie in den Kreisen Bitterfeld und Delitzsch der Provinz Sachsen mehrere Güter erwarb, nach Sachsen und wurde mit Auligk unteren Theils begütert. Gottlob Moritz v. Ludwiger, Oberst-Lieutenant im k. sächs. 1. Reiterregimente, trat 1844 aus dem activen Dienste, und Gottlob Otto v. Ludwiger ist Rittmeister im k. sächs. 3. Reiterregimente.

v. Lukaesich.

Schild quer getheilt: oben in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern, und unten, ebenfalls in Blau, ein Palmbaum von natürlicher Farbe, welchen zwei aufgerichtete, einwärtssehende, goldene Löwen mit den Vorderpranken halten. Auf dem Schilde steht ein gekrön-

III.

20

ter Helm, aus welchem ein vorwärtssehender, blau gekleideter Krieger mit Hut und Brustharnisch aufwächst, welcher in der Rechten ein gezücktes Schwert hält und die Linke in die Seite stemmt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Handschriftliche Notizen.

Oesterreich, Frankfurt a. M. Altes Adelsgeschlecht, welches eines Ursprunges mit der oberkrainischen, schon im 15. Jahrhunderte berühmten Familie Lucantschitsch v. Hertenfels sein dürfte, welche von Seifert, Ahnentafeln, I. 25; Gauhe, I. S. 1273, und Zedler, XVIII. S. 639, erwähnt wird und aus welcher sich der k. k. Major in d. A. Michael v. Lukacsich, geb. 1785 zu Xupange in Slavonien, Sohn des 1799 in der Schweiz mit zwei Söhnen gefallenen k. k. Hauptmanns Georg v. Lukacsich, nach Vermählung mit Regina Caroline Freiin Groth v. Grote, 1819 zu Frankfurt a. M. ansässig machte. Von den drei Töchtern desselben vermählte sich die älteste, Caroline, gest. 1850, mit dem k. k. Major Freiherrn v. Coudenrove, die zweite, Auguste, mit Werner Friedrich Freiherrn v. Riese-Stallburg, und die jüngste, Therese, mit dem k. k. Major in d. A. Carl Freiherrn v. Villani Castello di Bellonico.

Lutz v. Stahlenberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein von den beiden Ober-ecken des Feldes auslaufender, gebogener und gestürzter, in den unteren Rand des Feldes verlaufender, goldener Sparren. Oben zwischen den Schenkeln des Sparrens steht ein rechts gekehrter, golden gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe, und nach unten ist der Sparren mit zwei neben einander stehenden, fünf-blätterigen Rosen belegt. Die rechts stehende Rose ist schrägrechts von Gold und Schwarz getheilt, die goldene Hälfte liegt im schwarzen Felde und die schwarze auf dem goldenen Sparren, die linke Rose aber ist von Schwarz und Gold schräglings getheilt, die schwarze Hälfte liegt auf dem goldenen Sparren und die goldene im schwarzen Felde; 2 und 3 in Roth auf einem grünen Dreiberge ein rechts gekehrter, golden gekrönter, silberner Schwan mit ausgebreiteten Flügeln. — Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einwärts gekehrt den Löwen des 1. und 4. Feldes zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen Flügel von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt und mit einer

Rose von gewechselten Farben belegt sind, und der linke den Schwan des 2. und 3. Feldes zwischen zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte der Länge nach von Silber und Roth und das linke von Roth und Silber getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 173 u. 366. — v. Hellbach, II. S. 80.

Oesterreich. Georg Felix Lutz, Gutsbesitzer in Böhmen, wurde von der K. K. Maria Theresia, 21. Juli 1773, mit dem Prädicate: v. Stahlenberg, in den Adelstand erhoben und bald darauf, 14. Dec. 1773, in den erbländ.-österr. Ritterstand versetzt.

Luxetich v. Lichtenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein einwärts aufspringender Luchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und aus dem linken wächst einwärtssehend der Luchs des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 129. — v. Hellbach, II. S. 81.

Oesterreich. Franz Anton Luxetich, der Rechte Doctor zu Mitterburg in Krain, wurde vom Kaiser Franz I., 5. April 1762, mit dem Prädicate: Edler v. Lichtenfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Maderny, Freiherren.

Schild rund und silbern eingefasst mit Schildeshäupte und durch eine ganze, etwas eingebogene Spitze getheilt. Im goldenen Schildeshäupte ein ausgebreiteter, linkssehender, schwarzer Adler. Der Schild ist in sieben Reihen, jede zu sieben Feldern (so weit dieselben wegen der Spitze und wegen der Rundung des Schildes